

An die Münchner Medien
München den 3. August 2007

Kein Anwaltswechsel bei der Sammelklage

Die SWM teilten mindestens zwei Sammelklägern mit, dass Herr Rechtsanwalt Martin Rupprecht auf eigenen Wunsch bei allen Mandanten als rechtsgeschäftliche Vertreter und Rechnungsempfänger gelöscht sei. Da die Prozessvertretung gleichfalls ein Rechtsgeschäft darstellt, ist die Formulierung der SWM als Niederlegung des Mandats zu interpretieren. Genau so haben die angeschriebenen SWM - Kunden und Sammelkläger dies auch verstanden und anlässlich des Treffens der Gaspreisrebellen letzte Woche dem entsprechend angefragt.

Dazu Rechtsanwalt Martin Rupprecht:

„Selbstverständlich habe ich das Mandat nicht niedergelegt. Ich hatte die SWM lediglich angeschrieben, mir nicht mehr prozessfremdes Material zuzusenden. In letzter Zeit erhielt ich Mahnungen, Abrechnungen und sogar Ablesekarten für Klageteilnehmer, was an Absurdität nicht zu überbieten ist.“

Dazu Stadtrat Marian Offman:

„Die Formulierung in dem Anschreiben der SWM unterstellt die Niederlegung des Mandats. Jedenfalls haben die Briefempfänger dies so interpretiert. Dass die SWM gegen Sammelkläger nunmehr offensichtlich mit Vernebelung - und Verunsicherungstaktiken vorgehen, ist bedauerlich und unterste Schublade. Die Auseinandersetzung mit Kunden auf diesem Niveau ist eines Tochterunternehmens der Landeshauptstadt München nicht würdig.“

Verantwortlich i.S.d.Presserechts:

Hans Strigl; Herzog-Albrecht-Str.41; 85604 Zorneding; 0810622083
Marian Offman; Nederlingerstr. 61; 80638 München; 01728171611